

mit einem Neuling oder mit jemand zu tun hat, der schon früher einmal „bei ihm arbeiten ließ“, wie sich unsere Kriminalbeamten nicht ohne Humor auszudrücken pflegen.

Wir beobachten gerade, wie dem Erkennungsdienste ein Häftling aus dem Polizeigefängnis zugeführt wird. Seine Personalien werden sorgfältig aufgenommen. Eine genaue Personenbeschreibung — das Portrait parlé — wird zu seinen Akten gebracht. Dann muß er „Klavier spielen“, d. h. es werden Fingerabdrücke von ihm genommen, er wird daktyloskopiert. Das geschieht in der Weise, daß die Finger zunächst von dem ihnen anhaftenden Schweiß und Staub befreit und dann auf einer Zinkplatte, auf der sich eine dünne Schicht Druckerschwärze befindet, leicht abgedrückt werden. Ein Finger nach dem anderen wird dann in das für jeden bestimmte Feld des Fingerabdruckbogens von links nach rechts „abgerollt“. Deutlich und klar wie ein Stempelabdruck hebt sich dann jeder einzelne Fingerabdruck in seiner charakteristischen Zeichnung von dem weißen Papier ab. Obwohl diese Prozedur verhältnismäßig schnell und völlig schmerzlos vorübergeht, gibt es doch manchen, der sich

heftig dagegen wehrt. Dann bedarf es der ganzen Überredungskunst der Beamten, um den Häftling zu überzeugen, daß sein Sträuben nutzlos ist und er sich unter Umständen des Widerstands gegen die Staatsgewalt schuldig macht.

Inzwischen läutet der Fernsprecher. Eine Bezirkswache meldet einen Einbruch. Sofort rücken zwei Beamte des Erkennungsdienstes zwecks Spurensicherung ab. Darunter befindet sich der Spürhundeführer mit seinem Hunde, weil man hofft, diesem an vorgefundenen Fußspuren Witterung geben zu können. Im Großstadtverkehr sind der Tätigkeit des Hundes freilich sehr enge Grenzen gezogen. Kann er nicht in Aktion treten, so unterstützt sein Führer seinen Kollegen in der Spurensicherung am Tatort, die oft ausschlaggebend für Erfolg oder Mißerfolg der kriminalpolizeilichen Ermittlungen sein kann. Notwendig ist allerdings, daß die Beamten des Erkennungsdienstes den Tatort so vorfinden, wie er von den Tätern verlassen wurde. Unberufene und tölpelhaft Neugierige dürfen keine Spuren zertrampelt oder verwischt haben. Unter Umständen kann schon der Spürhund die Fährte des flüchtigen Verbrechers eine große Strecke verfolgen.



Fertig für's „Familienalbum“

*Allerdings sagt der Fotograf vorher nicht: „Bitte, recht freundlich!“*